

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 14.03.2022

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

BAB 33 / 44 AK Wünnenberg-Haaren - B480 / B480(n) - zur Kreisgrenze PB/HSK

Strecke 150

Mit Brückenauflage

Allgemeines:

Die Strecke beginnt hinter dem Autobahnkreuz Wünnenberg / Haaren (BAB33/BAB44), an das sich die B480 (Abschnitt 37) in südlicher Richtung unmittelbar anschließt.

Ab der Gemarkung „Im Sintfeld“, in Höhe des Abzweig L549 - Bad Wünnenberg (ehemals B480), führt die B480 als Ortsumgehung über eine große Talbrücke.

Der Transport folgt der neuen Streckenführung der B480 in südwestliche Richtung bis zur Kreisgrenze des Hochsauerlandkreises.

Hinweis: Die ehemalige Streckenführung der B480 - jetzt L549 - führte durch die Ortschaft Bad Wünnenberg.

Bauliche Gegebenheiten:

Die B480 / B480 NEU ist eine gut ausgebaute Bundesstraße außerhalb geschlossener Ortschaften mit unterschiedlichen Straßenbreiten und befestigtem Seitenstreifen.

Zu- und Abfahrten sind autobahngleich angelegt.

Die B480 / B480 NEU ist den einmündenden Straßen übergeordnet und im Verlauf der Strecke ohne Lichtzeichenanlagen. Die Streckenlänge beträgt ca. 12,5 KM.

Der Kartenausschnitt zeigt den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 150 mit roten Markierungen.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 150

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

**Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1 und B3,
sowie zusätzliche, folgende Anordnungen:**

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende **Bfz 4** dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu benutzen, um einen Konflikt mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Bei Brückenauflagen wie z.B. Alleinfahrt und Nutzung der Straßenmitte gilt standardisiert die nachfolgend beschriebene Verfahrensweise.

Auf Strecken **ohne** Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach Trichtern der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - 80 km/h, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der **Abstand** zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 100 Meter**.
- Erforderlichen Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Auf Strecken **mit** Geschwindigkeitsbegrenzung:

Sperrung nach weiterer Reduzierung der Geschwindigkeit:

Bfz 1 - VZ 101, Bfz 2 - 40 km/h, Bfz 3 - VZ 250.

- Der Abstand zwischen den Bfz 1 - 3 beträgt **jeweils mindestens 50 Meter**.
- Erforderlichen **Abstand** nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.
- **Das Bfz 4 setzt dazu das VZ 276 im Wechsel mit VZ 101, alternativ VZ 250.**

Erst nach **Ausschluss von Gegenverkehr / rückwärtigem Verkehr** befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk.

Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Brückenaufgabe auf der Strecke zu wiederholen.

Siehe dazu die Skizze auf Seite 7.

Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

3. B480 NEU - Abzweig L951 (Bleiwäsche)
GST folgt der B480 NEU



